

Beschluss Nr.: 1119/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	12.04.2022	X			6	0	0

GEGENSTAND:

Außerplanmäßige Ausgabe für die Erarbeitung einer Anpassungsstrategie der Gemeinde Hohe Börde im Kontext der Intel-Ansiedlung in Sachsen-Anhalt

BESCHLUSS:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hohe Börde beschließt die außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Erarbeitung einer Anpassungsstrategie der Gemeinde Hohe Börde im Kontext der Intel-Ansiedlung in Sachsen-Anhalt und bevollmächtigt die Bürgermeisterin mit der Durchführung des Vorhabens.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs- ermächtigung
95.000,00 €	€	76.000.00 €	0,00 €		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	€	511100.54310802	€		95.000,00 €
Gefertigt: Hr. Körner	Amt: 50	Struktur: 50.3	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20: Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin



Datum

19. APR. 2022

Gesetzliche Grundlage:

§ 105 Abs.1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

§ 6 Abs. 1 Nr. 1 Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Auszug aus der Projektbeschreibung (Anlage 1):

Mit der Ansiedlung des Weltmarktführers im Bereich der Produktion von Computerchips – Intel Corporation (im Folgenden nur: Intel) – im Südwesten der Landeshauptstadt Magdeburg gehen strategische Neuausrichtungen für alle umliegenden Kommunen einher.

Gerechnet wird mit einem Zuwachs an Einwohnern, die auf neu zu erschließenden Wohnbauflächen, verdichteten bestehenden Wohnquartieren und im Bereich der Sanierung bisher leerstehender Objekte Ansiedlungsmöglichkeiten erhalten sollen. In diesem Kontext sind Ausbaumaßnahmen in allen Bereichen der bevölkerungsnahen Infrastruktur zu konzipieren und Planungen für dringend erforderliche komplementäre Infrastrukturen vor allem bei den Verkehrswegen, dem Ausbau des Breitbandangebotes sowie auf dem Gebiet der Ver- und Entsorgung zu planen.

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde daraufhin am 25.11.2011 beschlossene Anpassungsstrategie bildete die Grundlage für alle sich daran anschließenden kommunalen Entwicklungsplanungen. Dies gilt vor allem für den Flächennutzungsplan, das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK), das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für ausgewählte Standorte der kommunalen Gebietskulisse und das Integrationskonzept der Gemeinde Hohe Börde.

Die oben skizzierten Handlungsfelder sollen Gegenstand einer fortgeschriebenen Anpassungsstrategie der Gemeinde zur weiteren Gestaltung des demografischen Wandels gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels vom 15.1.2018 (Erlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt) sein.

Die Strategie soll mit externer Unterstützung im Zeitraum von 12 Monaten erarbeitet und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Für die Leistungen sind Kosten in Höhe von 95.000 Euro konzipiert; die Finanzierung soll gemäß Richtlinie zu 80 Prozent aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und zu 20 Prozent aus Haushaltsmitteln der Gemeinde Hohe Börde erfolgen.

Im Haushaltsplan 2022 sind auf dem Haushaltskonto 511100.54310802 (sonstige Geschäftsaufwendungen/städtebauliche Entwicklungskonzepte) 0,00 EUR veranschlagt. Daher bedarf es einer **außerplanmäßigen Ausgabe** in Höhe von **95.000,00 EUR** (siehe **Anlage 2**)

Diese wird gedeckt durch die zu erwartende 80%-ige Zuweisung (76.000,00 EUR) und Haushaltsmittel des Haushaltskontos 111710.459101 (sonstige Erträge aus Festlegungen bei Verkäufen) in Höhe von 19.000,00 EUR.

Geplant ist ein Durchführungszeitraum vom 01.09.2022 bis 31.08.2023, sodass die Kalender- als auch Haushaltsjahre 2022 und 2023 betroffen sind.

Anlage

1. Projektbeschreibung
2. Angebot zur Kostenplausibilität
3. Antragsformular
4. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels